

**Gesellschafterbeschluss
der Rusk GmbH & Co. KG über eine Einlage
des Gesellschafters Herr Paulus Hipp**

Die Gesellschafter der Rusk GmbH & Co. KG, bestehend aus der Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH, Herrn Paulus Hipp und Frau Rosalinde Hipp fassen unter Verzicht auf Form und Fristen einer Gesellschafterversammlung einstimmig den folgenden Gesellschafterbeschluss:

- Der Gesellschafter Paulus Hipp ist berechtigt auf sein Kapitalkonto II bei der Gesellschaft eine vorübergehende Einlage in Höhe von 150.000,00 € zur Stärkung des Betriebskapitals zu leisten, das Konto ist derzeit unverzinst.
- Die Gesellschafter sind sich einig, dass abweichend von Ziff. 5.1.1.2, Absatz 2 der Gesellschafter Paulus Hipp ist jederzeit berechtigt, die Rückzahlung der geleisteten Einlage in Höhe von 150.000,00 € verlangen, ohne dass es einer Zustimmung der übrigen Gesellschafter für die Rückzahlung bedarf.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Pfaffenhofer / Ihm, 11. v. 2022

Ort, Datum

Paulus Hipp

Paulus Hipp

R. Hipp

Rosalinde Hipp

[Signature]

Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH